



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses vom
19.11.2015

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 02.11.2015 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Antrag der UWG Fraktion "Auflegung eines Förderprogramms zur Entsiegelung innerstädtisch verdichteter Räume" von bis zu 10.000 qm bestehender Dachfläche durch Schaffung von Gründächern zur Entlastung der Regenwasserkanalisation"
Vorlage: FB 3/291/2015
2. Berichte
3. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Berichte
5. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Antrag der UWG Fraktion "Auflegung eines Förderprogramms zur Entsiegelung innerstädtisch verdichteter Räume" von bis zu 10.000 qm bestehender Dachfläche durch Schaffung von Gründächern zur Entlastung der Regenwasserkanalisation"
Vorlage: FB 3/291/2015

Skb. Borgmann stellt den Antrag der UWG-Fraktion vor. Er erklärt, dass das Förderprogramm als Anschubfinanzierung gedacht sei. Seiner Ansicht nach greife die Sitzungsvorlage und der Beschlussvorschlag inhaltlich den Antrag der UWG-Fraktion nicht umfassend auf. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erklärt, dass die Thematik im Gesamtzusammenhang mit der möglichen Gebührenreduzierung für Niederschlagswasser zu sehen sei. Das in Stuttgart aufgelegte Förderprogramm, welches inhaltlich dem Vorschlag des UWG-Fraktionsantrages entsprechen würde, habe nur eine geringe Resonanz erfahren. Ein Förderprogramm gehe zu Lasten des Wirtschaftsplanes.

SkB. Borgmann erklärt, dass der Antrag der UWG-Fraktion bestehen bleibe.

Stv. Spiekermann-Blankertz befürwortet den Antrag der UWG-Fraktion. Gleichzeitig stimme die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Er fragt nach dem Sachstand der Aktualisierung des Versiegelungskatasters. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erklärt, dass die Ergebnisse des Versiegelungskatasters in die Gebührenkalkulation mit einfließen würden. Allerdings gebe es eine Zeitverzögerung bei der Vorlage der endgültigen Daten. Diese würden erst am Jahresende feststehen. Die bislang festgestellten Flächen würden aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit werde für eine Gebührenermäßigung ein Antrag mit Nachweisen für sinnvoll erachtet.

Stv. Spiekermann-Blankertz regt an, auf das Antragsverfahren zu verzichten. Die Bürger seien ihrer Verpflichtung im Rahmen der Aktualisierung des Versiegelungskatasters nachgekommen. Ein Antragsverfahren führe zu einer zusätzlichen Belastung der Verwaltung. Besser sei seiner Meinung nach eine stichprobenartige Überprüfung.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass bereits für Dachbegrünung eine Gebührenermäßigung in der Satzung enthalten sei. Hier würde es sich um einen neuen Sachverhalt handeln, da

alle teilversiegelten Flächen berücksichtigt würden. Seiner Ansicht nach sei eine Begriffsdefinition für Ökopflaster erforderlich.

Stv. Reichmann fragt nach der Information der Bürger. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig antwortet, dass durch Pressearbeit und Beifügung eines Informationsschreibens beim Gebührenbescheid die Bürger informiert werden sollen.

SkB. Zanirato möchte wissen, in welchem Turnus eine Aktualisierung des Versiegelungskatasters erfolgen wird. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erklärt, dass dieser Turnus noch nicht feststehe. Weitergehend fragt SkB. Zanirato wann mit den ersten Ergebnissen der Versiegelungsdaten zu rechnen sei. Die Verwaltung antwortet, dass diese am 23.11.2015 als Hochrechnung vorliegen werden.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die Unterlagen der Bürger aus der Aktualisierung des Versiegelungskatasters als Antragsunterlagen gewertet werden sollen. Die Verwaltung sichert diese Vorgehensweise zu.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Einführung einer Gebührenermäßigung für teilversiegelte Flächen (Dachbegrünung, Rasengittersteine, Ökopflaster, Schotterflächen etc.). Die Verwaltung wird beauftragt, dies bei der Gebührenkalkulation für 2016 und bei der dazugehörigen Gebührensatzung zu berücksichtigen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2) Berichte

- Fehlanzeige -

TOP 3) Anfragen

Stv. Suttrup möchte wissen, ob der Lippeverband beabsichtige, die Kläranlage Lüdinghausen mit der vierten Reinigungsstufe (Medikamentenrückstände) auszurüsten, da es dafür vom Land Zuschüssen gebe. Die Verwaltung antwortet, dass der Lippeverband derzeit verschiedene Reinigungsverfahren in Pilotkläranlagen prüfen würde. Erst nach Abschluss der Testphase werde der Lippeverband weitere Planungen vornehmen.

SkB. Zanirato fragt nach dem Ablauf der Entleerung von Kleinkläranlagen. Die Verwaltung erklärt, dass eine bedarfsgerechte Entleerung erfolgt, d. h. die von den Wartungsfirmen vorgegebenen Leerungsrhythmen werden an das Entsorgungsunternehmen weitergeleitet.

SkB. Borgmann weist darauf hin, dass im Rahmen der Beratung des ToP 1 nicht über den Antrag der UWG-Fraktion vom 26.02.2015 abgestimmt worden sei. Er beantragt die Abstimmung über den Antrag.

Stv. Suttrup äußert seine persönliche Ablehnung. Er sehe keine Vorteile für die Allgemeinheit.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der UWG-Fraktion folgen werde. Das Abwasserwerk habe einen hohen Eigenkapitalbestand.

Stv. Reichmann schließt sich dem Antrag der UWG-Fraktion an. Die Auflegung eines Förderprogramms hätte eine Signalwirkung.

SkB. Zanirato erklärt, dass durch das Förderprogramm eine Doppelsubventionierung erfolgen würde, da der Zuwendungsempfänger durch die Förderung und gleichzeitige Gebührenermäßigung entlastet wird. Dies sei ungerecht gegenüber denjenigen, die die Möglichkeit der Erstellung einer Dachbegrünung nicht haben.

Stv. Möllmann lehnt ebenfalls die Doppelsubventionierung ab. Bei dem Verwaltungsvorschlag sind alle Grundstückseigentümer betroffen. Der finanzielle Aufwand stehe nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Beschluss:

Die UWG-Fraktion beantragt das Auflegen eines Förderprogramms zur Entsiegelung innerstädtisch verdichteter Räume von bis zu 10.000 qm an bestehender und in Neubaugebieten neu entstehender Dachfläche durch Schaffung von Gründächern zur Entlastung der Regenwasserkanalisation.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

Der Ausschussvorsitzende stellt aufgrund des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Antrag der UWG-Fraktion als abgelehnt gilt.

Knut Schmidt
Vorsitzende/r

Sabine Liebing
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 6. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 19.11.2015

anwesend:

CDU-Fraktion

Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Suttrup, Thomas	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Gernitz, Niko	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Reichmann, Lars	Vertretung für Herrn Wilhelm Kortmann
Zittlau, Dennis	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
------------------	--

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	
------------------	--

von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
-----------------	--

Trudwig, Ellen	
----------------	--

Entschuldigt:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
-------------------	--